

Anl. 4 zum
 Protokoll vom
 13.11.1975

ich hab bei 030 eingelegt kk

Eing. NR.	1432	1975	Datum	Uhrzeit
Abfertiger	Z. 09.05	KvD		3665
Ausg. NR.	13. NOV. 1975	DASTA		3447 / 219
Datum	Uhrzeit	KAS	weiter an	erhalten
Aufgeber(SB)	Abfertiger		(1. Ausf.)	
Stanzer	Uhrzeit		(2. Ausf.)	
Sender	Uhrzeit	KA/Az -NR.		

+sss hewiim nr 1100 1211 1450=

- he
- 01 offenbach pp (nachr)
- 02 darmstadt kp (nachr)
- 03 wiesbaden lka (abl)
- bw
- 04 stuttgart lka (mzg)=

betr.: aussagegenehmigung fuer den kriminalhauptmeister
 klaus gabriel, polizeipraesidium offenbach

in der strafsach gegen andreas baader, ulrike meinhof, gudrun enslin
 und jan carl raspe vor dem oberlandesgericht in stuttgart wegen
 mordes u.a. wird herrn klaus gabriel, polizeipraesidium offenbach/m.,
 die genehmigung erteilt, als zeuge auszusagen.

von der genehmigung sind angaben ausgenommen, die im par. 62 bundes-
 beamtengesetz (par. 76 abs. 1 hess. beamtengesetz) dem wohl des
 bundes oder eines deutschen landes nachteile bereiten oder die
 erfuellung oeffentlicher aufgaben ernstlich gefaehrden oder er-
 heblich erschweren koennten.

das gilt z.b. fuer aussagen ueber:
 einatzgrundsaeetze,
 auswertungs-und bekaempfungssysteme,
 technische einrichtungen und einatzmittel,
 methoden der forschung und ausbildung,
 zusammenarbeit mit anderen behoerden sowie
 vertraulich erlangte informationen.

im uebrigen erstreckt sich die aussagegenehmigung nur auf den bereich,
 in dem der beamte im rahmen seiner ermittlungen taetig geworden ist.

diese aussage wurde im einvernehmen mit dem polizeipraesidenten
 in offenbach a.m., herrn loewer erteilt.=

im wiesbaden - roem. 3 b 3 - 8 b 31+

qsl 13.11.75 09.05 h/zierer+

TELEX